

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederviehbach

Aufgrund von Art. 5, 8, 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederviehbach folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Niederviehbach (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS/EWS) vom 12.12.2023 (veröffentlicht durch Anschlag an der Amtstafel vom 14.12.2023 bis 29.01.2024) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 30. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe vom 30 Prozent von Hundert der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 2 In-Kraft-Treten

§ 1 dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Niederviehbach
Niederviehbach, 26.02.2024



Johannes Birkner
1. Bürgermeister